

FAQ Datenschutz

1. Was versteht man unter personenbezogenen Daten?

Nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind personenbezogene Daten all jene Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Identifizierbar ist eine Person, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, einer Kennnummer, Standortdaten oder aber einer Online-Kennung (z.B. Cookie) identifiziert werden kann.

Es gibt personenbezogene Daten, die besonders sensibel sind. Die DSGVO spricht in diesem Zusammenhang von „besonderen Kategorien personenbezogener Daten“. Sie werden besonders geschützt. Das sind zum Beispiel Informationen über die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Gesundheit, Sexualität und Gewerkschaftszugehörigkeit etc. Sie dürfen nur in Ausnahmefällen verarbeitet werden.

Wichtig: Man „verarbeitet Daten“ bereits, wenn man sie erhebt. Eine „Verarbeitung“ ist auch das Speichern von Daten. Nicht nur die Nutzung der Daten zum Beispiel zur direkten Kontaktaufnahme etc. gilt als „Verarbeitung“.

2. Was muss ich beachten, wenn ich als neu gewählte/r Elternvertreter/in einer Klasse (Klassenelternvertreter/in) Daten elektronisch speichere und anderen Eltern bzw. Elternvertretern zur Verfügung stelle?

Werden durch die Elternvertreterin/ den Elternvertreter personenbezogene Daten verarbeitet, so verarbeiten diese als eigenständige verantwortliche Stellen (siehe auch Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“ unter II., 3.1.3, §§ 57 und 60 SchG). Es muss daher eine schriftliche Einwilligung zur Übermittlung personenbezogener Daten über E-Mail oder andere Dienste eingeholt und auf die mit einer Übersendung über das Internet verbundenen Sicherheitsrisiken hingewiesen werden. Darüber hinaus muss über die Verwendung der Daten und das Lösungsverfahren informiert werden. Es ist auch auf das Recht zum jederzeitigen Widerruf der Einwilligung hinzuweisen. Zugleich ist darüber zu informieren, dass der Widerruf die bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte Datenverarbeitung nicht unzulässig macht.

Werden diese personenbezogenen Daten durch die Elternvertreter mit der Einholung der Einwilligung erstmals erhoben, ist bestimmten Informationspflichten zu entsprechen: Mitzuteilen sind:

- Namen und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen sind mitzuteilen,
- die Zwecke und die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind mitzuteilen (Aufgaben der Elternvertretungen nach dem Schulgesetz; Grundlage: Einwilligung),
- etwaige Empfänger der Daten,
- Angaben zur Dauer der Speicherung (Löschung nach Ausscheiden aus dem Amt),
- Rechte gem. Art. 15 ff. DSGVO (Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung; Einschränkung; Widerspruchsrecht; Recht auf Datenübertragbarkeit; Recht zum

jederzeitigen Widerruf der Einwilligung; Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit).

3. Was muss ich beachten, wenn ich als neu gewählter Elternbeiratsvorsitzende/r personenbezogene Daten elektronisch speichere und anderen Elternvertretern bzw. Eltern zur Verfügung stelle?

Werden durch die/den Elternbeiratsvorsitzende/n personenbezogene Daten verarbeitet, so arbeiten diese als eigenständige verantwortliche Stellen (siehe auch Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“ unter II., 3.1.3, §§ 57 und 60 SchG). Es muss daher eine schriftliche Einwilligung zur Übermittlung personenbezogener Daten über E-Mail oder andere Dienste eingeholt und auf die mit einer Übersendung über das Internet verbundenen Sicherheitsrisiken hingewiesen werden. Darüber hinaus muss über die Verwendung der Daten und das Lösungsverfahren informiert werden. Es ist auch auf das Recht zum jederzeitigen Widerruf der Einwilligung hinzuweisen. Zugleich ist darüber zu informieren, dass der Widerruf die bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte Datenverarbeitung nicht unzulässig macht.

Soweit in diesem Zusammenhang eine Datenerhebung erfolgt, sind die Hinweise unter Nr. 2 zu beachten.

4. Welche Daten von Eltern darf die Schule den Elternvertreter/innen weitergeben, damit diese Kontakt mit den Personen aufnehmen können, die sie vertreten sollen?

Schulen dürfen personenbezogene Daten nur dann an Dritte weitergeben, wenn es für die Schule erforderlich ist (insbesondere zur Erfüllung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags im Sinne von § 1 SchG).

5. Darf ich als Elternvertreter oder Elternbeiratsvorsitzende/r Fotos von Veranstaltungen oder Projekten auf die Schulwebsite stellen lassen oder anderweitig veröffentlichen (WhatsApp, Facebook etc.)?

Ja, wenn ich eine entsprechende Einwilligung des Fotografierten hierzu habe. Für die Aufnahme und die mögliche Veröffentlichung von Fotos bedarf es in den meisten Fällen der Einwilligung des Fotografierten. Mit einer ausdrücklichen Erklärung gehen Sie jedoch auf Nummer sicher und vermeiden Konflikte.

Besondere Vorsicht gilt bei Fotos von Kindern und Jugendlichen. Die Datenschutz-Grundverordnung bestimmt hierzu, dass Kinder bei ihren personenbezogenen Daten einen besonderen Schutz verdienen, da diese sich der betreffenden Risiken, Folgen und Garantien und ihrer Rechte bei der Verarbeitung personenbezogener Daten möglicherweise weniger bewusst sind. Daher ist grundsätzlich eine Zustimmung der Eltern erforderlich, wenn Lichtbilder von Kindern und Jugendlichen angefertigt werden. Zwar ist nicht ausdrücklich festgelegt, ab welchem Alter Kinder eigenständig in die Datenverarbeitung einwilligen können; die Datenschutz-Grundverordnung benennt jedoch in einem anderen Zusammenhang die Vollendung des 16. Lebensjahres als Altersgrenze. Hieran ist sich zu orientieren, wenn nicht aufgrund des Reifeszustands und des Verwendungszusammenhangs der Daten auch bereits vor dem Erreichen dieser Altersgrenze durch das Kind die Folgen erkannt und sachgerecht eingeschätzt werden können (vgl. auch Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“ unter II., Nr. 1.2 und 1.3).

Da neben den öffentlich rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung) bei der Anfertigung und Verbreitung von Lichtbildern auch zivilrechtliche Fragen (Recht am eigenen Bild) aufgeworfen werden, ist nach Vollendung des 14. Lebensjahres in jedem Fall die Einwilligung des Jugendlichen neben der der Erziehungsberechtigten einzuholen (vgl. die genannte Verwaltungsvorschrift unter II., Nr. 1.4).

6. Gibt es konkrete Vorgaben an das Protokoll von Elternbeiratssitzungen hinsichtlich der Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung?

Wenn das Protokoll einer Sitzung des Elternbeirats personenbezogene Daten enthält, ist dies wegen der Speicherung dieser Daten eine Datenverarbeitung. Aus diesem Grund ist zunächst anzuraten, eine solche Nennung möglichst zu vermeiden. Anderenfalls muss die betroffene Person, deren Daten darin gespeichert sind, über den Umstand der Speicherung informiert werden, sowie über die Verarbeitung dieser Daten und das Lösungsverfahren, soweit diese Information nicht bereits bei der Abgabe der Einwilligung erteilt worden ist (siehe Punkt 2).

7. Was muss man als von der Elternstiftung geschulte Person zur Durchführung von Grundschulungen für neu gewählte Elternvertreter hinsichtlich des Datenschutzes beachten?

Bei der Anmeldung zur Schulung werden Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Teilnehmenden erfasst, um bei *Änderungen oder Absagen* informiert werden zu können. Des Weiteren ist es zur *Dokumentation der Schulung für Fördergeber der Elternstiftung* wichtig, dass Name und Originalunterschrift der Teilnehmenden als Anwesenheitsnachweis in der Schulung erfasst und an die Elternstiftung weitergeleitet und dort gespeichert werden. Zur weiterführenden Information der Teilnehmenden der Informationsveranstaltung muss ich ebenfalls Name und E-Mail-Kontakt der Teilnehmenden erfassen, speichern und an die Elternstiftung weiterleiten. Dazu benötige ich einen Erfassungsbogen, der die Informationspflicht der Elternstiftung enthält. Dort sind Angaben zur Verarbeitung und Löschung der Daten bei der Elternstiftung benannt. Die Unterlagen werden an die Elternstiftung per Post oder über eine verschlüsselte Internetverbindung gesendet.

Anmerkung: Diese Liste erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie wurde hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen geprüft, entbindet jedoch nicht von der datenschutzrechtlichen Prüfung jedes Einzelfalls und kann auch nicht als Argumentation in Rechtsstreitigkeiten dienen.

MUSTER

Wichtiger Hinweis: Das folgende Musterblatt zur Kontaktdatenerhebung inklusive der zugehörigen Informationspflicht erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es wurde hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen geprüft, entbindet jedoch nicht von der datenschutzrechtlichen Prüfung jedes Einzelfalls und kann auch nicht als Argumentation in Rechtsstreitigkeiten dienen.

EINWILLIGUNG

Erhebung der Kontaktdaten für die Klassenpflegschaft der Klasse ____

Bildungseinrichtung: _____

Als amtierender Klassenelternvertreter/in bin ich die Vertretung aller Eltern, deren Kinder die Klasse ____ an der _____ Schule besuchen. Um Sie kontaktieren und informieren und damit letztlich die im Schulgesetz für Baden-Württemberg und der Elternbeiratsverordnung vorgesehenen Aufgaben erfüllen zu können, benötige ich Ihre Kontaktdaten. Bitte füllen Sie alle Zeilen gut leserlich in Blockbuchstaben und mit Kugelschreiber aus. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Anrede (bitte ankreuzen):

HERR

FRAU

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/ Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Ich willige ein, dass die/der amtierende Elternvertreter/in meine oben genannten Kontaktdaten verarbeitet, also insbesondere erhebt, speichert und mich darüber im Rahmen ihrer/seiner Aufgaben kontaktiert und informiert.

Ich weiß, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann, die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Datenverarbeitung aber weiterhin zulässig bleibt.

Ort und Datum

Unterschrift

Folgende Kontaktdaten stelle ich für die Versendung der Klassenliste zur Verfügung (eine Liste der Kontaktdaten aller Eltern einer Klasse, die an alle Eltern der gleichen Klasse zum Zwecke der Vernetzung versandt wird):

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/ Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls eines Vertreters

Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist

Name, Vorname: _____

Straße/ Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

[Name, Vorname der/des Elternvertreter/in] verarbeitet folgende personenbezogene Daten: Zum Zwecke der Kontaktaufnahme, Information und Vernetzung innerhalb der [Kita-Gruppe/Klasse xy] der [Name der Bildungseinrichtung] werden Name, Adresse, E-Mail-Adresse und Rufnummer des Elternteils verarbeitet und gespeichert. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Ihre erteilte Einwilligung i.V.m. Art. 6 Abs. lit. a) DS-GVO.

3. Speicherdauer

Die für die Ausübung des Ehrenamts des/der Elternvertreter/in notwendigen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, E-Mail und Telefon) werden nach Ausscheiden aus dem Amt als Elternvertreter/in gelöscht. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Dem Elternteil steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Das Elternteil hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Elternteil steht ferner ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg zu.

5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Daten, die zur Ausübung des Ehrenamtes des/der Elternvertreter/in (Name, Anschrift, Email-Adresse) erforderlich sind, müssen der/dem Elternvertreter/in zur Verfügung gestellt werden. Der Wunsch nach Löschung dieser Daten bringt zwangsläufig mit sich, keine Informationen erhalten zu können.

Stand: [Datum]